

# Karnevalgesellschaft Derkemer Grawler e.V.

67098 Bad Dürkheim

[www.derkemer-grawler.de](http://www.derkemer-grawler.de)

## Zugordnung Fasnachtsumzug Derkemer Grawler

1. Jeder Umzugsteilnehmer hat den Weisungen bzw. Anordnungen der Polizei, Feuerwehr und der Zugleitung Folge zu leisten.
2. Den Fahrzeugführern ist vor und während der Teilnahme am Umzug jeglicher Alkoholenuss untersagt. Der Fahrzeugführer trägt die volle Verantwortung für sein von ihm geführtes Fahrzeug. Die Fahrzeuge müssen den Vorschriften der StVO entsprechen und TÜV geprüft sein.  
Insbesondere gilt auch während des Umzuges die StVO.  
Für die Teilnehmer wird eine eigene Haftpflicht empfohlen.
3. Die fahrzeugführenden Gruppen müssen, je nach Länge der Fahrzeuge, pro Fahrzeug zwei bis vier Personen zur eigenen Sicherheit und zur Vermeidung einer Unfallgefahr der Zuschauer abstellen. Die Sicherungskräfte müssen links und rechts der Fahrzeuge postiert sein und mit einer Sicherheitsweste gekennzeichnet sein. Auch für die Sicherheitskräfte gilt: Kein Alkohol während des Umzuges.  
Die Verkleidung der Fahrzeuge (bewegliche Teile/ Deichsel) muss so gestaltet sein, dass Unfälle jeglicher Art auszuschließen sind.  
Die begrenzte Gesamtfahrzeughöhe von 4,30 m ist unbedingt einzuhalten.
4. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden alle Gruppen gebeten, den Abstand zwischen den einzelnen Zugnummern möglichst gering zu halten.
5. Das Abbrennen oder Abschießen von Feuerwerks – oder Knallkörpern ist strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde müssen mit polizeilichen Maßnahmen rechnen.
6. Die Aufstellung des Zuges erfolgt eine Stunde vor Zugbeginn auf dem Wurstmartgelände. Zugstart ist pünktlich 11:11 Uhr.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind unbedingt einzuhalten. Insbesondere ist das Ausschütten alkoholischer Getränke an Jugendliche untersagt. Hochprozentige Alkoholika, in welcher Form auch immer, dürfen generell auch an Erwachsene nicht ausgegeben werden.
8. Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, welches beim Auswerfen eine Verletzungsgefahr der Besucher ausschließt. (keine Flaschen und spitzen Gegenstände)  
Das Werfen von Reklamezetteln, und dergleichen sowie das Mitführen von Lautsprechern zu Reklamezwecken ist untersagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die genannten Maßnahmen. Bitte halten Sie diese in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse eines unfallfreien Ablaufs für Teilnehmer und Zuschauer ein. Sie erfolgen in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde.

Die Zugleitung